

An das  
Bundesministerium für Innovation, Mobilität und  
Infrastruktur  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

**Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc**  
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)  
Sachbearbeiter

[hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at](mailto:hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501164  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.praes-4@bmf.gv.at](mailto:post.praes-4@bmf.gv.at) zu  
richten.

Geschäftszahl: 2026-0.599.200

## **Begutachtungsverfahren Entwurf eines Bundesgesetzes über begleitende Regelungen zur Verordnung (EU) 2023/2405 (ReFuelEU Aviation-Gesetz) Stellungnahme des BMF**

Zu dem mit Schreiben vom 21. Juli 2026 unter der Geschäftszahl 2026-0.608.697  
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über begleitende Regelungen zur  
Verordnung (EU) 2023/2405 (ReFuelEU Aviation-Gesetz) erlaubt sich das  
Bundesministerium für Finanzen fristgerecht mitzuteilen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Entwurf verfolgten Intention wird aus Sicht  
der vom Bundesministerium für Finanzen wahrzunehmenden Zuständigkeiten angemerkt,  
dass in der WFA als einziger Kostenfaktor die befristete fachliche Unterstützung durch das  
Umweltbundessamt in einer Höhe von in Summe € 652.332,-- angeführt wird. Nachdem  
die Umsetzung des Vorhabens jedoch nunmehr erst mit 2026 startet, wäre die Darstellung  
der finanziellen Auswirkungen gesamthaft zu aktualisieren und festzuhalten, dass die  
Bedeckung dieser Aufwendungen im geltenden Bundesfinanzgesetz 2026 in Verbindung  
mit dem Bundesfinanzrahmengesetz 2026-2029 gegeben ist. Die tabellarische Darstellung  
des jährlichen Aufwendersatzes an die Umweltbundessamt GmbH wäre ebenfalls  
entsprechend zu aktualisieren und jeweils um ein Jahr, beginnend mit 2026, zu  
verschieben. In der derzeitigen Version ist der Aufwendersatz nicht gesamthaft auf die  
Finanzjahre aufgeteilt.

Darüber hinaus wäre seitens des BMIMI jedenfalls sicherzustellen, dass über die gemäß der vorgenommenen Darstellung in der WFA befristet vorgesehene fachliche Unterstützung durch das Umweltbundesamt in einer Höhe von in Summe € 652.332,-- hinaus – ungeachtet der noch aufzunehmenden Regelung im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgaben hinsichtlich der Aufsichtstätigkeit über Flugkraftstoffanbieter – dem Bund keine Kosten entstehen. Dies wäre in der WFA zu ergänzen.

Es wird ersucht, die WFA entsprechend zu überarbeiten und dem Bundesministerium für Finanzen noch vor der Ergreifung der weiteren Schritte im legislativen Prozess erneut zu übermitteln. Die Parlamentsdirektion wurde von dieser Stellungnahme durch die Übermittlung einer Abschrift derselben informiert.

Wien, 2. September 2026

Für den Bundesminister:

Magdalena Czystczon, BA

Elektronisch gefertigt